

Betreff:
Langzeitgeschwindigkeitskontrolle-Bereich Nordendorfsweg

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 31.08.2022
--	-----------------------------

Adressat der Mitteilung:
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Beschluss vom 26.01.2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 1 NKomVG):

„Der Bezirksrat bittet die Verwaltung in der Straße Nordendorfsweg mittels einer Seitenstrahlmessung oder einer anderen geeigneten Messmethode eine Geschwindigkeitsüberprüfung über einen längeren Zeitraum vorzunehmen. Die Ergebnisse mögen dem Bezirksrat zur Kenntnis gegeben werden.“

Auch möge die Verwaltung bei Handlungsbedarf wegen gefährlicher Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeiten Vorschläge zur Abhilfe unterbreiten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat in der Straße Nordendorfsweg in der Zeit vom 15.03.2022 bis 22.03.2022 an den Standorten vor der Haus-Nr. 16 und in Höhe der Straße Hörstenblick jeweils verdeckt ein Geschwindigkeitsprofil mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes erhoben. Zudem wurden im Kreuzungsbereich Nordendorfsweg/Hermann-Deppe-Ring/Thomasholz zwei Geschwindigkeitsmesstafeln temporär jeweils für eine Fahrtrichtung installiert.

Folgende Messergebnisse liegen vor:

Messstelle	Nordendorfsweg 16	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	--------------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum:	15.03.2022 bis 22.03.2022	Seitenstrahlradargerät 3
-----------	----------------------------------	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Rabenrodestraße		Fahrtrichtung Erlenbruch		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	732	95	789	89	1.521	92
31 bis 40	41	5	93	11	134	8
41 bis 50	1	0	1	0	2	0
51 bis 60	0	0	0	0	0	0
61 bis 70	0	0	0	0	0	0
> 70	0	0	0	0	0	0
	774	100	883	100	1.657	100

Messstelle	Nordendorfsweg Ecke Hörstenblick	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	---	----------------------------	----------------

Zeitraum:	15.03.2022 bis 22.03.2022	Seitenstrahlradargerät 1
-----------	----------------------------------	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrrichtung Erlenbruch		Fahrrichtung Rabenrodestraße		beide Fahrrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	949	98	546	99	1.495	98
31 bis 40	19	2	8	1	27	2
41 bis 50	0	0	0	0	0	0
51 bis 60	0	0	0	0	0	0
61 bis 70	0	0	1	0	1	0
> 70	0	0	0	0	0	0
	968	100	555	100	1.523	100

Die Messergebnisse sind aus Sicht der Verwaltung unproblematisch, da der weit überwiegende Teil der erfassten Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten hat.

Weiterer Handlungsbedarf wird von der Verwaltung nicht gesehen.

Leuer

Anlage/n:
keine